

Pressemitteilung

Promotionsrecht für Fachhochschulen ist überfällig

Der Präsident des Hochschullehrerbunds *hlb***, Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley, begrüßt den Vorstoß von Wissenschaftsministerin Waltraud Wende, das Promotionsrecht für die Fachhochschulen in Schleswig-Holstein einzuführen.**

Bonn, den 8. Januar 2013. „Endlich faire Chancen für unsere Top-Absolventen“, meint der Präsident des Hochschullehrerbundes *h**lb***. Zwar gewährt nach den Landes-Hochschulgesetzen schon heute der – auch von den Fachhochschulen vergebene – Master-Abschluss grundsätzlich Zugang zur Promotion. Das Recht zur Vergabe des Doktorgrades liegt allerdings bisher allein bei den Universitäten. Deren Fakultäten errichten in ihren Promotionsordnungen für Absolventinnen der Fachhochschulen hohe Hürden. „Zwei Semester Zusatzleistungen vor der Zulassung zur Promotion sind eher die Regel als die Ausnahme“, erklärt Müller-Bromley. Dies hält viele qualifizierte Interessenten schon im Vorfeld vom (vor allem Master-) Studium an einer Fachhochschule ab, um sich den Zugang zu einer späteren Promotion nicht unnötig zu erschweren. Das ist kein fairer Wettbewerb und mit dem Bologna-Prozess unvereinbar. Wenn Doktorandinnen der Fachhochschulen dieser Zumutung entkommen wollen, geht das nur über – wenige – Vereinbarungen zur „kooperativen Promotion“ zwischen Fachhochschule und Universität, über „Beziehungen“ (die aber nicht jeder hat) der Professoren der Fachhochschule zu ihren Universitätskollegen oder – oft – über die Promotion an ausländischen Hochschulen. Leider gehen so Leistungen gerade der Top-Absolventinnen bisher der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft verloren („brain-drain“).

Zugleich ermöglicht der Vorschlag aus Schleswig-Holstein den Fachhochschulen endlich, ihren Absolventen attraktive Perspektiven für eine Beschäftigung in der Forschung zu bieten. Nur die Chance auf eine Promotion kann qualifizierte Absolventinnen von Fachhochschulen, die auf dem Arbeitsmarkt beste Berufsperspektiven haben, dazu bewegen, nach ihrem Studienabschluss einige Jahre in der Forschung zu verbringen – eine Möglichkeit, die an den Universitäten Standard ist, aber Fachhochschulen bisher vorenthalten wurde.

Schließlich leistet das von Ministerin Wende vorgesehene Begutachtungsverfahren für Dissertationen an Fachhochschulen einen dringend nötigen Beitrag zur Qualitätssicherung der deutschen Promotion. „Die Universitäten sind mit dem ihnen anvertrauten Promotionsrecht nicht immer sorgsam umgegangen“, meint Müller-Bromley. Dabei geht es weniger um die öffentlich gewordenen Fälle zweifelhafter Qualität der Dissertationen einiger prominenter Politiker. Auch der Wissenschaftsrat weist auf die große Anzahl unzureichender Dissertationen – auch außerhalb der Medizin – hin. Das neue Verfahren, nach dem die Begutachtung von anderen Personen als den Betreuern („Doktorvater“) vorgenommen wird, entspricht internationalen Maßstäben. Die gemeinschaftliche Zusammensetzung der Promotions- und Gutachterausschüsse durch Professorinnen der Fachhochschulen und Universitäten begrüßt der *h**lb*** als einen Schritt zur Verbesserung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Hochschularten.

*Der Hochschullehrerbund **h**lb***** ist der Berufsverband der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die an deutschen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) lehren und forschen. Ihm gehören über 6.000 Professorinnen und Professoren an. Er gibt zweimonatlich das Periodikum „Die Neue Hochschule - DNH“ heraus, die einzige Fachzeitschrift für ausschließlich fachhochschulspezifische Themen.